

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.08.2009  
BV-0143/2009  
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	11.08.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	03.09.2009							
Gemeinderat	03.09.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Besetzung des Sozialausschusses Hier: Nachmeldung der Fraktion Freie Wähler

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Neubesetzung im Sozialausschuss des Gemeinderates Barleben auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler.

Mitglied	Fraktion	Stellvertreterin
Johannes Könitz	Freie Wähler	Ramona Müller

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2009 die Besetzung des Sozialausschusses bestätigt.

Die Fraktion Freie Wähler benannte Herrn Dr. Edgar Appenrodt als Mitglied.

**Die Fraktion Freie Wähler schlägt nunmehr Herrn Johannes Könitz als Mitglied und Frau Ramona Müller als Stellvertreterin vor.**

### Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse nach § 46 GO LSA

- (1) Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.
- (2) Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach Absatz 1 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.
- (3) Mitglieder des Gemeinderates, die im Dienste der Gemeinde stehen, dürfen einem für ihr Arbeitsgebiet zuständigen beschließenden Ausschuss nicht angehören.
- (4) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfalle durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.

## Rechtsgrundlage

GO LSA §§ 45, 46

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>60,00</b>
-------------------------------	--------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung  Eigenanteil zogene Objektbe- Einnahmen	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)

€	€	(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	(Zuschüs- Beiträge)  €	€
---	---	---	---------------------------------	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**

keine